

# **Probleme mit SL während der Wiedereingliederung**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. Juni 2014 15:02**

## Zitat von Anna Lisa

Also in NRW ist es so, dass man die ersten 5 Jahre nach Stellenantritt keinen Versetzungsantrag stellen darf. Danach gilt dann die Regel mit dem 3x ablehnen. Wobei, ein kluger Schulleiter hält doch niemanden gegen seinen Willen fest!

Das ist totaler Quatsch. Einen Antrag kann man immer stellen!

Richtig ist, dass du 5 Jahre nach deinem 1. zulässigen Antrag keine Freigabe der Schulleitung brauchst.

Das bedeutet aber nicht, dass du vorher nicht versetzt wirst (die Bezreg kann sich IMMER, wenn sie will, über den Wunsch des SL hinwegsetzen) und auch nicht, dass du nach dem 5ten Antrag auf jeden Fall vesetzt wirst.. dann brauchst du zwar keine Freigabe mehr, aber wenn es keine aufnehmende Schule gibt dann gibt es auch keine Versetzung. Alle Angaben für NRW!

Hier die genauen Infos:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/>

Worüber ich sehr überrascht bin ist die Aussage, dass man ganz schnell in den Ruhestand geschickt wird... woher kommen diese Aussagen?

ich weiß, dass es normal ziemlich schwer ist, denn sonst würde sicherlich der ein oder andere das auf diesem Wege versuchen aus dem System rauszukommen und Teile der Besoldung zu kassieren.. denn schließlich zahlt kein Land gerne ewige Jahre für jemanden ohne eine Leistung zu bekommen, da wird dann doch viel versucht, um den Beamten wieder fit zu bekommen.